

Ergebnisbericht zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen, erteilt im Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Data Science for Sustainability“ der Modul University Vienna GmbH, durchgeführt in Wien

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Überprüfung des Nachweises der Erfüllung der Auflagen durch. Die Auflagen wurden vom Board der AQ Austria im Zuge des oben genannten Verfahrens (Akkreditierungsbescheid GZ: I/PU-69/2025 vom 20.03.2025) gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF, und iVm § 17 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021) erteilt.

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Nachweise zur Erfüllung der Auflagen eingelangt am	Version vom 19.09.2025, eingelangt am 12.09.2025
Beschluss über Vorgangsweise in Verfahren zur Auflagenerfüllung und Bestellung des Gutachters	22.10.2025
Gutachterliche Einschätzung der Nachweise zur Auflagenerfüllung eingelangt am	06.01.2026

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 19.03.2025 entschieden, dem Antrag der Modul University Vienna GmbH auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Data Science for Sustainability“ gemäß § 25 Abs. 4 HS-QSG unter einer Auflage stattzugeben.

Folgende Auflage wurde erteilt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Z 2 PrivH-AkkVO 2021 ist binnen 6 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Lernergebnisse des Studiengangs so überarbeitet wurden, dass sie ein ausgewogenes Verhältnis von Wissensvermehrung, Organisation- und Problemlösungskompetenz sowie klare Bezüge zu den relevanten konzeptionellen Rahmenbedingungen sicherstellen und beinhalten.

Die Frist für die Erbringung der Nachweise zur Auflagenerfüllung wurde mit 6 Monaten ab Zustellung des Bescheids festgelegt und endete somit am 03.10.2025.

Mit 12.09.2025 übermittelte die Modul University Vienna GmbH fristgerecht die für die Auflagenerfüllung erforderlichen Nachweise. mbH fristgerecht die entsprechenden Nachweise zur Auflagenerfüllung. Nach Entscheidung des Boards der AQ Austria am 22.10.2025 war eine Begutachtung hinsichtlich der Auflagenerfüllung zur Auflage erforderlich, da die Auflage fachliche Aspekte betrafen. Das Board der AQ Austria bestellte daher am 22.10.2025 gemäß § 13 Abs. 3 PrivH-AkkVO 2021 Prof. Dr. Sebastian Vollmer, den Vorsitzenden der Gutachter*innengruppe im Verfahren zur Akkreditierung des Studiengangs, zum Gutachter. Prof. Dr. Vollmer hat seine gutachterliche Einschätzung mit 06.01.2026 übermittelt.

Auf Grund der Nachweise der Modul University Vienna GmbH sah der Gutachter die Auflage als erfüllt an.

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 19.02.2026 entschieden, die mit Bescheid vom 20.03.2025 GZ: I/PU-69/2025, zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Data Science for Sustainability“, erteilte Auflage gemäß § 24 HS-QSG iVm § 2 PrivHG iVm § 17 PrivH-AkkVO 2021 als erfüllt einzustufen.

Die Entscheidung wurde am 26.02.2026 von der zuständigen Bundesministerin genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 04.03.2026 zugestellt.